



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Ministerium für Finanzen
Baden-Württemberg

Oberste Baubehörde im Bayerischen
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Ministerium der Finanzen des Landes
Brandenburg - Abteilung 4

Freie Hansestadt Bremen –
Die Senatorin für Finanzen

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien
und Hansestadt Hamburg
Amt für Bauordnung und Hochbau

Hessisches Ministerium der Finanzen

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 4 – Staatshochbau, Liegenschaften, Schlösser und Gärten

Niedersächsisches Finanzministerium

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz

Saarland - Ministerium für Finanzen und Europa

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 5 – Staatliches Liegenschafts- und Baumanagement

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Abteilung 2 – Städte- und Wohnungsbau, Staatlicher Hochbau

Christine Hammann
- Ministerialdirektorin -
Leiterin der Abteilung BW
Bauwesen,
Bauwirtschaft und
Bundesbauten

TEL +49 3018 681 16860

FAX +49 3018 10305-7099

amev@bmi.bund.de



Seite 2

Nachrichtlich:

Oberste Bundesbehörden

Bundesrechnungshof
Bundesagentur für Arbeit

Bauabteilung der Max-Planck-Gesellschaft

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Deutscher Städtetag

Normenausschuss Bauwesen (NABau) in DIN
Deutsches Institut für Normung e.V.

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz ARGEBAU

**AMEV – Empfehlung „Hinweise für die Beleuchtung
öffentlicher Gebäude“**

Einführung der Empfehlung „Beleuchtung 2019“

Aktenzeichen: BW I 3 – 70227/4#1

Berlin, 18.11.2019

Ich bitte um Weiterleitung meines beigefügten Erlasses an die Fachaufsicht führenden Behörden, die auf der Grundlage der Verwaltungsabkommen im Rahmen der Organleihe bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes tätig sind.

Ich würde es begrüßen, wenn die AMEV – Empfehlung im Hinblick auf ein einheitliches Verwaltungshandeln im Bauwesen auch für den Landesbereich eingeführt wird.

Im Auftrag


Christine Hammann





Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
- Bundesbau Baden-Württemberg –

Landesbaudirektion an der
Autobahndirektion Nordbayern

Brandenburgischer Landesbetrieb für
Liegenschaften und Bauen
- Zentralbereich 5 - Baumanagement Bund, Fachaufsicht -

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Finanzen
- Referat 03 - Geschäftsbereich Bundesbau -

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg
Amt für Bauordnung und Hochbau
- Bundesbauabteilung -

Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main
- Bauabteilung -

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern
- Abteilung Bundesbau –

Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL)
Abteilung BL 1 Bauten des Bundes

Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen
Standort Münster
-Bauabteilung –

Amt für Bundesbau Mainz

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Ref. OBB23 Bundesbau

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Abteilung IV Vermögensabteilung
- Referat 47 Fachaufsicht Bundesbau -

Christine Hamann
- Ministerialdirektorin -
Leiterin der Abteilung BW
Bauwesen,
Bauwirtschaft und
Bundesbauten

TEL +49 3018 681 16860

amev@bmi.bund.de



Seite 2

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 5 Staatliches Liegenschafts- und Baumanagement
- Referate 55 und 56 -

Amt für Bundesbau - AfB
beim Finanzministerium Schleswig-Holstein

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
- Referat 23 Bundesbau -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Berlin

**AMEV – Empfehlung „Hinweise für die Beleuchtung
öffentlicher Gebäude“**

Einführung der Empfehlung „Beleuchtung 2019“

Aktenzeichen: BW I 3 – 70227/4#1

Berlin, 18.11.2019

Hiermit führe ich auf Grund der Fortschreibung des Standes der Technik sowie der praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse der öffentlichen Bauverwaltungen die Empfehlung „Beleuchtung 2019“ (Nr. 156) des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) mit sofortiger Wirkung für den zivilen Bundesbereich als technische Arbeitshilfen ein.

In dem Zusammenhang wird die Empfehlung „Beleuchtung 2016“ (Nr. 129) zurückgezogen und verliert ihre Gültigkeit.



Seite 3

Nähere Informationen sind der Internetseite des AMEV unter www.amev-online.de zu entnehmen. Unter dieser Adresse sind sämtliche geltenden AMEV-Empfehlungen und deren Einführungserlasse zu finden.

Im Auftrag



Christine Hammann